



Der Wahlvorstand für die Wahl der
Schwerbehindertenvertretung

Erlassen: Würzburg, den 08.06.2026
ausgehängt am ____ .2026
abgenommen am ____ .2026

WAHLAUSSCHREIBEN

für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung am 02.10.2026

1. Zum Wahlvorstand wurden bestellt

Schöppler, Friedrich, IPTC, 88640, als Vorsitzender
(Name, Vorname, Abteilung, Telefon)

Stahl, Sabine, Schwerbehindertenvertretung, 89842 als weiteres Mitglied
(Name, Vorname, Abteilung, Telefon)

Lehrmann, Martina, Personalrat, 80496 als weiteres Mitglied
(Name, Vorname, Abteilung, Telefon)

Ersatzmitglieder: Fischer, Thomas, IT der Zentralverwaltung, 88313, Orend, Johanna-Sophie,
Dekanat der Philosophischen Fakultät, 88675, Winzenhörlein, Sven, Personalrat, 80029

2. Wählbar als Vertrauensperson oder als stellvertretendes Mitglied ist jeder im Betrieb/in der Dienststelle, der/die nicht nur vorübergehend beschäftigt ist, der/die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und dem Betrieb/der Dienststelle seit mindestens 6 Monaten angehört. Auch Beschäftigte ohne Schwerbehinderung sind wählbar. Wer kraft Gesetzes dem Personalrat nicht angehören kann, ist nicht wählbar.

3. Wahlberechtigt sind alle im Betrieb/in der Dienststelle beschäftigten Menschen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung. Sie können aber nur dann wählen, wenn sie in die Liste der Wahlberechtigten eingetragen sind. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Liste der Wahlberechtigten können nur innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens bis zum 23.06.2026 schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

4. Die Liste der Wahlberechtigten und die Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen liegen seit dem 09.06.2026 an jedem Arbeitstag bis zum Abschluss der Stimmabgabe jeweils von 9 bis 13 Uhr an folgendem Ort zur Einsichtnahme aus: Gebäude Z5, Mensanebengebäude, Hubland Süd, Schwerbehindertenvertretung. Wir bitten um Terminvereinbarung.

5. Zu wählen sind die Vertrauensperson und drei stellvertretende Mitglieder. Vertrauensperson und stellvertretende Mitglieder werden in zwei getrennten Wahlgängen gewählt.

6. Wir bitten die Wahlberechtigten, innerhalb von zwei Wochen seit dem Erlass dieses Wahlausschreibens, also spätestens am 23.06.2026 schriftliche Wahlvorschläge

beim Wahlvorstand einzureichen. Nach diesem Termin eingehende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Zur Wahl stehen nur die Bewerbenden, die in einem gültigen Wahlvorschlag vorgeschlagen worden sind.

Aus den Wahlvorschlägen muss sich eindeutig ergeben, wer als Vertrauensperson und wer als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird; für beide Ämter kann dieselbe Person vorgeschlagen werden. Jede/-r Bewerber/-in kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden, es sei denn, dass sie/er in einem Wahlvorschlag als Vertrauensperson und im anderen als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen wird. Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag für die Vertrauensperson und einen Wahlvorschlag für das stellvertretende Mitglied unterzeichnen. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 9 (neun) Wahlberechtigten unterzeichnet sein und muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Art der Beschäftigung sowie erforderlichenfalls Betrieb oder Dienststelle des/der Bewerbers/-in angeben. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung des/der Bewerbers/-in im Original unterschrieben beizufügen. Auch die Stützunterschriften müssen im Original vorgelegt werden.

Formulare für Wahlvorschläge sind beim Wahlvorstand erhältlich; die Nutzung der Formulare ist aber nicht zwingend erforderlich.

Die Namen der Bewerbenden aus gültigen Wahlvorschlägen werden nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum Abschluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben ausgehängt.

7. Der Wahlvorstand hat generelle Briefwahl (generelle schriftliche Stimmabgabe) beschlossen. Die Rücksendefrist für die Briefwahlunterlagen ist am 02.10.2026.

8. Die öffentliche Sitzung des Wahlvorstands zur Auszählung der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses findet statt:

am 02.10.2026 um 12:55 Uhr, in Gebäude Z5, Mensanebengebäude, Hubland Süd.

9. Einsprüche, Wahlvorschläge, Anträge auf Briefwahl (schriftliche Stimmabgabe) und sonstige Erklärungen sind an den Wahlvorstand zu richten. Der Wahlvorstand ist an Arbeitstagen zu erreichen:

Mindestens von 9 bis 12 Uhr, in Gebäude Z5, Mensanebengebäude, Hubland Süd, Telefon: 88640, 89842 oder 80496, [E-Mail: friedrich.schoeppler@uni-wuerzburg.de](mailto:friedrich.schoeppler@uni-wuerzburg.de)



(Unterschrift des/der Vorsitzenden)



(Unterschrift eines weiteren Mitglieds)



(Unterschrift eines weiteren Mitglieds)

Verteiler:

- 1) Aushang
 - 2) Arbeitgeber/-in zur Kenntnis
 - 3) Personalrat zur Kenntnis
 - 4) Wahlvorstand
- § 5 SchwbVWO –